

Buchvertrag

zwischen

Traum³ (Verlag)
vertreten durch
Matthias Rieger
wohnhaf Am Kanal 7, 48308 Senden

und

Martina Mustermann
Siemensstraße 12, 12345 Musterstadt

bezüglich des Werkes
„Jugend ist ein Drama“ (Arbeitstitel)

§ 1 Vertragschluss

Der Vertrag zwischen Traum³ und Fram Mustermann entsteht durch Unterschrift beider Parteien.

§ 2 Laufzeiten

Es gelten folgende Laufzeiten:

Hörbuch: 5 Jahre exklusive Rechte, anschließend unbeschränkt nicht-exklusiv (Ausnahme §5)
Ebook: 3 Jahre exklusive Rechte, anschließend 2 Jahre nicht-exklusiv, danach durch den Autor jederzeit kündbar

Das Recht zur Veröffentlichung als Printausgabe verbleibt ausdrücklich beim Autor.

Zugelassen ist allerdings nur eine Printausgabe im Selfpublishing.

Der Veröffentlichungstermin der Printausgabe ist mit dem Verlag abzustimmen, um die Marketingmaßnahmen anzupassen.

Die Fristen beginnen mit am 31.12.2020.

Danach ist das Werk für eine neue Hörbuch-Produktion durch den Autor freigegeben, dies bedarf keiner Kündigung oder sonstigen Mitteilung. Traum³ behält nach Ablauf der 5 Jahre nicht-exklusive Verwertungsrechte an dem produzierten Werk als Hörbuch, außer bei Kündigung durch den Autor.

Sollte der Autor gegen die Sperrfristen verstoßen (exklusive Laufzeit), so hat er für jedes angefangene Jahr eine Vertragsstrafe i. H. v. 1000,- € zu zahlen.

Traum³ veröffentlicht Hörbücher nur als Download. Sofern der Autor selbst physische Hörbücher herstellen will, hat der Autor für die Dateien und physischen Verwertungsrechte des Hörbuchs ein Entgelt zu zahlen. Dieses beläuft sich zur Zeit auf 100,- € je angefangener 10.000 Wörter.

§ 3 Regeln zum Schutz des Autors

Verträge zwischen Traum³ und dem Autoren sind grundsätzlich an das eingereichte Werk gebunden und haben keinen Einfluss auf andere Vertragsbeziehungen. Für jedes Werk muss ein neuer Vertrag geschlossen werden (Ausschluss von Knebelverträgen). Ausnahme sind Mehrteiler.

§ 4 Regeln zum Schutz des Verlags

Der Autor garantiert, bei Unterzeichnung Inhaber der benötigten Verwertungsrechte des Werkes, bzw. bei mehreren Beteiligten vertretungsberechtigt zu sein sowie keine Persönlichkeitsrechte zu verletzen. Sollte dies nicht der Fall sein, da der Autor alle Rechte an einem Print-Verlag abgetreten hat oder der Einreicher nicht der Urheber des Werkes ist (Plagiat, Manuskriptpiraterie etc.) oder er keine Handlungsvollmacht bei mehreren Beteiligten besitzt, so haftet er für die Schäden, welche Traum³ dadurch entstehen in voller Höhe. Zusätzlich zum Schadensersatz ist in diesem Fall eine Vertragsstrafe i. H. v. 5000,- € zu zahlen.

Bei vorsätzlichem Betrug erfolgt eine Strafanzeige, dies dient dem Schutz ehrlicher Autoren.

§ 5 Kündigung und Takedown

Eine Kündigung des Hörbuchvertrages durch den Autor ist nach Ablauf der 5 Jahre Sperrfrist möglich. Der Autor hat in diesem Fall die Kosten für den Takedown zu übernehmen.

Der Vertrag über die Ebookausgabe kann ebenfalls nach 5 Jahren gekündigt werden, hierdurch entstehen dem Autor keine Kosten. Die Fristen bestimmen sich nach §2.

§ 6 Provisionen/Tantieme für Autoren

Die Provisionen betragen 10% vom Nettoverkaufspreis für Ebooks und 5% bei Hörbüchern.

§ 7 Leistungen des Verlages

Der Verlag verpflichtet sich mit Abschluss des Vertrages zu folgenden Leistungen:

1. Lektorat
2. Korrektorat
3. Buchsatz
4. professionelles Cover
5. Vertrieb des Werkes als Ebook

Diese Leistungen erbringt der Verlag kostenlos.

Der Vertrieb als Hörbuch wird nicht garantiert, da dies kapitalintensiv ist und wirtschaftlich rentabel sein muss.

§ 8 Titelschutz

Der Verlag übernimmt die Nachforschungen bezüglich des Titelschutzes.

Sollte der Arbeitstitel des Werkes geschützt sein, hat der Verlag das Recht, ihn zu ändern.

In diesem Fall wird der Verlag dem Autoren Vorschläge unterbreiten.

§ 9 Abrechnung und Auszahlung.

Traum³ folgt der Abrechnungsperiode von Audible. Audible rechnet quartalsweise ab mit 2 Monaten Verzögerung. Daher erfolgen die ersten Überweisungen von Provisionen frühestens 5 Monate nach Veröffentlichung eines Hörbuchs.

Ausschüttungen von Ebooks und sonstigen Ausgaben finden ebenfalls quartalsweise statt.

Sofern direkte Beteiligungen über den Distributor möglich sind, werden diese zwecks besserer Transparenz und Entlastung beim Auszahlungsvorgang dem Autor zur Verfügung gestellt. Dieser ist jedoch nicht zur Annahme verpflichtet.

§ 10 Informationen zur Veröffentlichung bei Hörbüchern

Bearbeitung, Einsprechen, Korrektur und Distribution können je nach Umfang des Werkes 2-4 Monate benötigen. Sachbücher sind schneller und einfacher produziert als Belletristik, da hier auch die Handlung und Intonation besonders beachtet werden müssen und bei zu großem Umfang eine sinnvolle Kürzung nötig ist, um Zeitaufwand und Kosten im Rahmen zu halten.

Qualität ist wichtiger als Schnelligkeit.

§ 11 Pflichten des Verlages

Der Verlag ist verpflichtet, den Autoren in angemessener Weise als Urheber des Werkes zu nennen. Der Verlag ist verpflichtet, das Werk in guter Qualität als Ebook zu produzieren, zu publizieren und zu bewerben.

Der Verlag ist verpflichtet, dem Autor seine Provision zeitnah nach Zugang durch den Distributor auszuzahlen oder den Autor über den Distributor direkt zu beteiligen.

Der Verlag stellt dem Autor das lektorierte und korrigierte Manuskript für eine Printausgabe kostenlos zur Verfügung.

§ 12 Pflichten des Autors

Der Autor ist verpflichtet, eine kurze Zusammenfassung des Werkes für die Bewerbung zu liefern (Klappentext).

Ebenfalls ist der Autor verpflichtet, eine kleine Biographie über sich einzureichen zwecks Vorstellung auf der Webseite des Verlages (Autorenvita).

Der Autor ist angehalten, möglichst viele kostenlose Marketingmaßnahmen, welche auf der Startseite als Download im pdf-Format zur Verfügung stehen, durchzuführen.

Monetäre Marketingmaßnahmen werden alleine durch den Verlag durchgeführt.

§ 13 Meldung bei einer Verwertungsgesellschaft

Der Verlag ist berechtigt, das Werk für seine Ausgabeformate bei der VG WORT anzumelden.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahe kommt.
2. Der Autor unterrichtet den Verlag über den Wechsel seines Wohnsitzes.
3. Der Autor hat bereits folgende Rechte an Dritte übertragen: -
4. Der Autor ist mehrwertsteuerpflichtig: ja/ nein

Senden, den 29.05.2020

Musterstadt, den _____

Matthias Rieger

Autor